

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund des Art. 2 Abs.11 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende

## **Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kühlraumanlage mit Arbeitsraum im Feuerwehrhaus Hamlar**

### **§ 1 Gebührenerhebung**

- (1) Für die Benutzung der Kühlraumanlage Hamlar erhebt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Gemeinde erhebt Grundgebühren, Belegungsgebühren, Zuschläge für Sondervereinbarungen und Reinigungsgebühren.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Kühlraumanlage. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Grundgebührensschuld entsteht mit der Bereitstellung der Kühlraumanlage. Die Belegungsgebühr entsteht ab dem vierten Tag der Belegung mit Beginn eines jeden Tages. Der Zuschlag für Sondervereinbarung entsteht mit dem Abschluss der Sondervereinbarung. Die Reinigungsgebührensschuld entsteht mit dem Beginn des letzten Tages der Benutzung.

### **§ 4 Fälligkeit der Gebührenschuld, Vorauszahlung**

- (1) Über die Gebühren ergeht ein Bescheid der Gemeinde.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, vom Gebührensschuldner einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren zu erheben.

### **§ 5 Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Kühlraumanlage für die ersten drei Tage der Nutzung beträgt 25,00 €.
- (2) Die Belegungsgebühr beträgt je Benutzungstag 5,00 €; die ersten drei Kalendertage der Benutzung sind mit der Grundgebühr abgegolten.

- (3) Der Zuschlag je Sondervereinbarung beträgt 5,00 €.
- (4) Die Reinigungsgebühr beträgt 15,00 € pro Stunde.
- (5) Für eine notwendige Desinfektion des Kühlraumes werden die angefallenen (verauslagten) Kosten in Rechnung gestellt. Wirkt ein Mitarbeiter der Gemeinde dabei mit, so werden für, dessen Arbeitsleistungen zusätzlich 23,00 € je Stunde berechnet.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, 26.09.2001



Eichhorn  
1. Bürgermeister